

Regel-Recht

Änderungen können Konsequenzen haben!

Neu - DGUV Information 213-106 Explosionsschutzdokument (08-2021)

Ein so genanntes „Explosionsschutzdokument“ nach Gefahrstoffverordnung ist erforderlich, wenn ohne Anwendung von Schutzmaßnahmen gefährliche explosionsfähige Gemische entstehen oder schon vorhanden sein können.

Die DGUV Information 213-106 erklärt detailliert, wie ein solches Explosionsschutzdokument korrekt erstellt werden kann. Sie stellt somit eine praxisorientierte Hilfestellung für Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit dar.

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3360/explosionsschutzdokument>

Unterweisungspflicht auch in Pandemiezeiten

Die Corona-Pandemie ist auch für das Organisieren und sichere Durchführen von Unterweisungen eine Herausforderung. Dazu kommt, dass in vielen Branchen die Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten und gemeinsame Unterweisungstermine schwierig zu finden sind.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Unterweisungen ausbleiben. Die SARS-CoV 2 Arbeitsschutzregel fordert explizit in Abschnitt, dass Arbeitsschutzunterweisungen auch während einer Epidemie durchgeführt werden müssen.

Das Durchführen von Unterweisungen über elektronische Kommunikationsmittel ist in der Epidemie-Situation möglich. Es soll jedoch „eine Verständnisprüfung zwischen den Beschäftigten und dem Unterweisenden“ erfolgen und Rückfragen müssen möglich sein.

Rechtsprechung - Sturz auf dem Weg ins Homeoffice kein Arbeitsunfall

Im Homeoffice stürzte der Kläger, als er auf dem Weg von den Wohnräumen in seine Büroräume war, eine Treppe hinunter. Dabei erlitt er einen Brustwirbeltrümmerbruch. Die beklagte BGHW lehnte die Gewährung von Entschädigungsleistungen ab. Es liege kein Arbeitsunfall vor. Der Sturz habe sich im häuslichen Wirkungskreis und nicht auf einem versicherten Weg ereignet. Dagegen klagte der Kläger erfolgreich vor dem SG Aachen.

Auf die Berufung der Beklagten hat das LSG das erstinstanzliche Urteil geändert und die Klage abgewiesen. Die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalles lägen nicht vor. Der vom Kläger zurückgelegte Weg sei weder als Weg nach dem Ort der Tätigkeit gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII (Wege)unfallversichert, noch als versicherter Betriebsweg anzusehen.

Bei der Wegeunfallversicherung beginne der Versicherungsschutz erst mit dem Durchschreiten der Haustür des Gebäudes. Nach der Rechtsprechung des BSG, der sich der Senat anschließe, könne ein im Homeoffice Beschäftigter niemals innerhalb des Hauses bzw. innerhalb der Wohnung auf dem Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit wegeunfallversichert sein.

Die Annahme eines Betriebsweges scheidet aus, da sich der Kläger zum Zeitpunkt des Treppensturzes auf dem Weg in sein Arbeitszimmer zur erstmaligen Aufnahme der versicherten Tätigkeit am Unfalltag befunden habe. Es handele sich bei Betriebswegen um Strecken, die in Ausübung der versicherten Tätigkeit zurückgelegt würden. Vor- und Nachbereitungshandlungen der versicherten Arbeitsleistungen fielen nicht darunter. Der Kläger habe den Weg zurückgelegt, um seine versicherungspflichtige Tätigkeit im Homeoffice am Unfalltag erstmalig aufzunehmen.

Die Revision ist beim BSG unter dem Az. B 2 U 4/21 R anhängig.

Ergonomie im Homeoffice: Tipps für einen gesunden Arbeitsplatz

Wie kaum eine andere Tätigkeit eignet sich die Bildschirmtätigkeit für das Arbeiten von zu Hause.

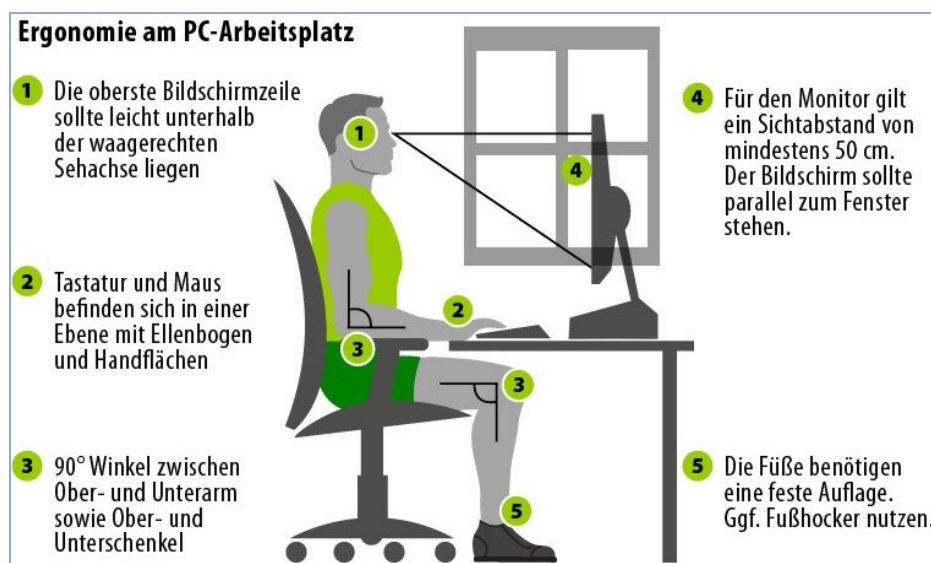
Bereits vor der Corona-Krise war Homeoffice, Telearbeitsplatz und mobiles Arbeiten ein bestimmendes Thema.



Gute Haltung beim Sitzen beachten

Achten Sie beim Sitzen auf die Einnahme einer angenehmen Körperhaltung. Die optimale Sitzposition ermöglicht einen entspannten Blick von oben herab auf den Schreibtisch oder Bildschirm.

Der Bildschirm sollte idealerweise etwa 50 bis 70 cm von ihren Augen entfernt sein. Der Kopf sollte beim Blick auf den Bildschirm leicht gesenkt sein, um das Auftreten von Verspannungen im Nackenbereich zu vermeiden. Achten Sie zudem auf einen geraden Rücken und die Position ihrer Schultern.



Weitere Tipps

- Sitzposition möglichst oft verändern; sofern möglich, zwischendurch stehen
- Kleine Übungen zur Dehnung und Mobilisation einbauen
- Pausen planen und einhalten
- Regelmäßig lüften

Für eine individuelle Ergonomie-Beratung sprechen Sie Ihren zuständigen Arbeitsmediziner oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Firma ÜDAS an.